

Frage: Heißt das, Sie haben sich diese Begegnung ausgedacht?

Antwort: Nein, die Tatsache dieses Treffens habe ich mir nicht ausgedacht. Ein solches Treffen fand statt, aber nicht in Verbindung mit diesem Geschäft. Wann diese Begegnung war, in diesem oder im vergangenen Jahr, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Geld habe ich der Frau von Burakowski nicht übergeben.

Frage: Aus welchem Anlaß fand diese Begegnung dann statt, und was machten in dieser Zeit Ihre Frau und die Frau von Burakowski?

Antwort: Während dieses Zusammenseins — es war nach der Arbeit — gingen wir einfach zu viert spazieren, ich mit der Frau von Burakowski und Burakowski mit meiner Frau.

Frage: Hatte die Burakowskaja eine Einkaufstasche bei sich?

Antwort: Ja, das hatte sie ...

Frage: Sie haben früher auch ausgesagt, daß im August vergangenen Jahres auf Ihre Einladung hin Burakowski mit seiner Frau in Ihre Wohnung kamen. Sie waren krank und übergaben, im Bett liegend, Burakowski, der neben Ihnen saß, die vorher für ihn bereitgelegten 4500 Rubel. Bestätigen Sie *diese* Aussagen?

Antwort: Solche Aussagen habe ich tatsächlich gemacht, aber sie stimmen nicht, ich habe mir das nur ausgedacht.

Frage: Krank waren Sie aber tatsächlich *zu* dieser Zeit?

Antwort: Ja, ich war zu dieser Zeit wirklich krank, aber ob mich Burakowski und seine Frau damals besucht haben, das weiß ich nicht mehr. Es könnte sein ...

Auf diese Weise versuchte der Untersuchungsführer, indem er Brand nach den Umständen fragte, die in seinen früheren Aussagen eine Rolle spielten, zu klären, welche der Aussagen Brand jetzt bestätigte und von welchen er sich distanzierte.

Die neuen Aussagen des Beschuldigten muß der Untersuchungsführer im Vernehmungsprotokoll genau fixieren. In manchen Fällen, wenn der Beschuldigte beispielsweise während der Vernehmung schon wieder anfängt, das eben erst Gesagte zurückzunehmen, ist es zweckmäßig, ihn jede seiner Antworten auf die wichtigsten Fragen unterschreiben zu lassen. Zu den in den Aussagen des Beschuldigten enthaltenen Widersprüchen muß man eine ausführliche Erklärung verlangen. Mit den Ergebnissen der Überprüfung der neuen Aussagen des Beschuldigten muß